

## **Carl Ludwig Ernst von Eschwege zu Reichensachsen (1789–1857)**

**Kurhessischer Kammerherr und ritterschaftlicher Obervorsteher  
des adligen Stiftes Kaufungen mit Wetter**

Hermann Grebe

Im staatspolitischen und ritterschaftlichen Leben des Kurfürstentums Hessen hat Carl von Eschwege eine wichtige Rolle gespielt, deshalb soll mit diesem historischen Rückblick auf ihn besonders hingewiesen werden.

Carl Ludwig Ernst von Eschwege wurde am 22. Mai 1789 in Allendorf/Werra geboren. Seine Eltern waren Joh. Friedrich Ludwig, Hess. Cass. Oberstleutnant (geb. 25. Juni 1743 in Launing b. Osnabrück, gest. 22. April 1795 in Kassel) und die seit 1787 mit ihm vermählte Charlotte Antoinette Friederike von Bardeleben (geb. 11. Juli 1766 in Cattenbach, gest. 17. Juli 1846 in Jestädt)<sup>1</sup>.

Zunächst war Carl von Eschwege für die Militärlaufbahn bestimmt und wurde im Jahre 1807 Fähnrich im Regiment Garde du Corps und am 27. Oktober 1808 zum Seconde-Lieutenant befördert, er stand als solcher im Regiment Kurprinz<sup>2</sup>. Als Lieutenant im westfälischen Jäger-Carabinieri-Bataillon beteiligte er sich 1809 am Dörnberg'schen Aufstand und versuchte am 23. April 1809 mit Hasserode in Allendorf/Werra den Aufstand zu entfachen, was allerdings mißlang. Nachdem er verhaftet und am 13. Mai 1809 zum Tode verurteilt worden war, begnadigte ihn, obwohl die Exekution bereits angesetzt war, König Jérôme zu zwei Jahren Gefängnis. Nach zwischenzeitlichem Forststudium mit staatlichem Examen ernannte ihn die Regierung 1813 zum Garde-Général titulaire des l'eaux et forêts zu Wolfsanger. Zu Beginn der Freiheitskriege meldete sich Carl von Eschwege wieder zum Militärdienst und machte 1814 als Capitain im Kurhessischen Bataillon freiwilliger Jäger zu Fuß den Frankreichfeldzug mit der Blockade von Luxemburg mit. Noch im gleichen Jahre bestellte ihn die neue Regierung zum titulierten Forstmeister zu Kirchditmold<sup>3</sup>.

Als Ständemitglied wurde von Eschwege 1815 von den hessischen Landständen nach Koblenz geschickt, um als Kommissar die dorthin für die alliierten Truppen zu leistenden Lieferungen zu ordnen. Nach Beendigung des Feldzuges konnte sich Carl von Eschwege 1816 endgültig als Oberförster mit dem Titel Forstmeister in Wolfsanger etablieren, wo er das dortige Villenhaus bis zum Ende seiner Laufbahn bezog<sup>4</sup>. Aufgrund seines politischen Engagements und als aktiver Vertreter der althessischen Ritterschaft wurde von Eschwege als Deputierter des Werrastroms 1830 Mitglied des hessischen Landtages, dem er von 1830–1839, 1842 und 1845 angehörte. Am 26. April 1832 wurde ihm der Hausorden vom Goldenen Löwen verliehen, und 1839 erhielt er die Ernennung zum Kammerherrn. Nach Sallmann (Jubelheft, S. 55) wurde Carl von Eschwege noch 1839 zum Oberforstmeister in Wolfsanger ernannt. Sowohl 1839 als auch 1843 begegnet uns von Eschwege auch als Mitglied des landständischen Ausschusses und des landwirtschaftlichen Vereins. Bereits auf der

**Verzeichniß der dormalen in voller Rechtsausübung befindlichen Familien,  
nach den Stroms-Bezirken.**

**1) Am Fuldaström.**

- 1) von Baumbach zu Rentershausen.
- 2) von Baumbach zu Kirchhain.
- 3) von Baumbach zu Contra.
- 4) von Biedenfeld zu Verneburg.
- 5) von Cornberg zu Richelsdorf.
- 6) von Hundelshausen zu Harmuthsachsen.
- 7) von Osterhausen zu Heissenstein.
- 8) von Riedesel, Freih. zu Eisenbach, zu Melsungen.
- 9) von Riedesel, Freiherren zu Eisenbach, auf Ludwigsd.
- 10) Treusch von Buttlar zu Altenfeld.
- 11) Treusch von Buttlar zu Markershausen.
- 12) von Trott zu Solz.
- 13) von Trott zu Imshausen.
- 14) Freiherren von Verschuer zu Solz.

**2) Am Diemelström.**

- 1) von Buttlar zu Elberberg.
- 2) von Canstein zu Sielen.
- 3) von der Malsburg zu Elmarshausen.
- 4) von der Malsburg zu Eichenberg.
- 5) von der Malsburg zu Escheberg.
- 6) von der Malsburg zu Malsburg.
- 7) von Pappenheim zu Stammen und Liebenau.
- 8) von Schächten zu Schächten.
- 9) von Stockhausen zur Abgunst.
- 10) von Stockhausen zu Wülmersen.
- 11) von Stockhausen zu Immenhausen.
- 12) von Stockhausen zu Emserhof.
- 13) Witz Freiherren von Eschen zu Winterbüren.
- 14) von Witzleben zum Weibelsdorf.
- 15) Wolf von Gubenberg zu Meimbressen.

**3) Am Schwalmström.**

- 1) von Baumbach zu Kopperhausen.
- 2) von Baumbach zu Lenberscheid.
- 3) von Baumbach zu Siebertshausen.
- 4) von Baumbach zu Nassenerfurth.
- 5) von Baumbach zu Freudenthal.
- 6) von Baumbach zu Obermölsch.
- 7) von Bohnenburg zu Altenburg.
- 8) von Buttlar zu Kirchberg und Riede.
- 9) von Dallwigk zu Dillisch.
- 10) von Dallwigk zu Schrecksbach.
- 11) Freiherren von Dörnberg zu Herzberg.

- 12) Freiherren von Dörnberg zu Hausen.
- 13) von Gilsa zu Gilsa, oberster Hof.
- 14) von Gilsa zu Gilsa, mittlerer Hof.
- 15) von Gilsa zu Gilsa, unterster Hof.
- 16) von Hefberg zu Bezigerode.
- 17) von Löwenstein zu Widershof.
- 18) von Löwenstein zu Römersberg.
- 19) von Komrod zu Schrecksbach.
- 20) von Schwerzell zu Willingshausen.
- 21) von Trott zu Urf.
- 22) von Urff zu Urf und Zwesten.

**4) Am Werraström.**

- 1) von Berlepsch zu Hübenthal.
- 2) von Bischoffshausen zu Neuenrode.
- 3) von Bischoffshausen zu Bischhausen.
- 4) von Bodenhäusen zu Arnstein.
- 5) von Bodenhäusen zu Wigenhausen.
- 6) von Bodenhäusen, als Besitzer der bei Niedergandern jedoch in Kurhessen gelegenen Grundstücke.
- 7) von Bohnenburg-Stettfeld zu Wichmannshausen.
- 8) von Bohnenburg-Stettfeld zu Harmuthshausen.
- 9) von Buttlar zu Ziegenberg und Stiedenrode.
- 10) von Eschwege zur Aue.
- 11) von Eschwege zu Jestädt.
- 12) von Eschwege zu Reichensachsen.
- 13) von Knebell zu Schwebda.
- 14) von Stein zu Varchfeld, drei Häuser.

**5) Am Bahnström.**

- 1) von Baumbach zu Amönan.
- 2) von Baumbach zu Gemünden.
- 3) von Heydewolf zu Oberweimar.
- 4) von Heydewolf zu Germershausen.
- 5) von Knoblauch zu Haybach.
- 6) Mischling von und zu Schönstadt in Schönstadt.
- 7) Rau von und zu Holzhausen in Norded.
- 8) Rau von und zu Holzhausen in Holzhausen.
- 9) Schenk von und zu Schweinsberg in Schweinsberg.
- 10) Schenk von und zu Schweinsberg in Fronhausen.
- 11) von Schupbar, gen. Mischling, zu Treis a. d. L.

vertraulichen Ständesitzung am 20. Oktober 1833 war er neben von Baumbach als Deputierter zu dem landständischen Ausschuß bei der Verwaltung des Haus- und Staatsschatzes mit 31 Stimmen gewählt worden<sup>5</sup>.

Seine besonderen Verdienste hatte Carl von Eschwege als tätiges Mitglied und als Leiter der Ritterschaft des Werrastroms (ab 1830) und ab 1835 als ritterschaftlicher Obervorsteher der Stifte Kaufungen und Wetter, in der Nachfolge von Friedrich von Trott. Auf seine Initiative wurden die „Statuten der althessischen Ritterschaft“ neu entworfen und von ihm dem Landesherren zur Genehmigung vorgelegt, die von Kurprinz Friedrich Wilhelm zu Cassel am 25. April 1835 erteilt wurde (vgl. beigelegten Druck). Aufschlußreich in diesen Statuten sind auch das Familien-Matrikel der althessischen Ritterschaft in alphabetischer Reihenfolge und das Verzeichnis der Familienbesitze, nach Strombezirken geordnet, die auch in dieser Anordnung bis heute erhalten geblieben sind (vgl. beigelegte Drucke)<sup>6</sup>.

Für seine vielseitigen Verdienste um Hessen wurde von Eschwege zum „Kommandeur 2. Klasse des Kurfürstlichen Wilhelmsordens“ ernannt<sup>7</sup>.

Das politische Engagement Carl von Eschweges geht auch aus verschiedenen Briefen hervor. So schreibt er am 24. Oktober 1833 an seinen Vetter Börries von Hammerstein in Apeln, daß der Geh. Rat Hassenpflug sein Land bei der Bundesversammlung in Frankfurt vertreten hat und den meisten Staatsdienern die Erlaubnis zum Eintritt in die Ständerversammlung verweigert wurde, namentlich den Hauptverfechtern der ständischen Verfassung von 1830 – Jordan und Punks<sup>8</sup>.

Wie sehr Carl von Eschwege auch außerhalb Cassels am standespolitischen Geschehen interessiert war, geht aus einem Brief aus Reichensachsen vom 10. Februar 1834 – wieder an Börries von Hammerstein – hervor, wo er schreibt:

*Von Wien hört man so gut wie gar nichts; die Demokraten werden sich aber dieses Jahr viel wohlfeiler geben. Ihre zweite Kammer ist auch viel mäßiger geworden und die erste benimmt sich vorsichtig und klug, gibt zuweilen nach, um die Hauptsache desto fester halten zu können. – Die Standesherren haben, wie mir von Cassel geschrieben wird, ihre Bevollmächtigten ernannt.*

*Es sollen dazu ausersehen seyn: die beiden Herrn v. Schwertzel, v. Goddäus, Hauptmann Bär und Oberst v. Stark.*

*Von seiten der Prinzen werden erscheinen: Cammerrath v. Baumbach, Geh. Kriegs Rath v. Stark, v. Waitz (für den Landgrafen Carl) und Oberstallmeister v. Verschuer. Der Landgraf von Rotenburg wird nur dann einen Bevollmächtigten schicken, wenn der Abtretungsvertrag mit der Quart noch zustande kommt.*

Um die Schwierigkeiten der Verfassungsstreitigkeiten, gerade auch im hessischen Landtag, aufzuzeigen, soll der Text eines Originalbriefes von Carl von Eschwege – wiederum an Börries von Hammerstein – in ganzer Länge angefügt werden, da auch er interessante persönliche Daten enthält<sup>9</sup>:

Cassel, am 27. Januar 1838

*Lieber Freund und Vetter!*

*Sie haben Recht, wenn Sie auf mich ein wenig zürnen, daß ich ein längeres Still-schweigen beobachtet habe, als Sie sonst gewöhnt sind. Allein immer herrschte der Wunsch vor, Ihnen von den Landtagsangelegenheiten etwas Vollkommenes für Ihr Interesse mitzutheilen, als der Gang der Verhandlungen bis jetzt gestattete. Doch*

heute, nachdem ich 4 Tage hintereinander über das Grundsteuergesetz Bericht erstattet habe, kann ich Ihnen sagen, daß St. V. (Städteversammlung) den § 44 wegen der Zurechnungsfähigkeit der Grundsteuer verworfen und auf den Abzug am Steuercapital, wie bisher geschehen, angetragen hat. Ich habe die Regierung oder die Verfasser des Gesetzes gestern etwas hart wegen diesem ungerechten, ja verfassungswidrigen § angegriffen und man hat es hingenommen. Nun ist heute auch der ganze Abschnitt über das Provisorium verworfen, wo sodann die Reg. Commission versuchte, nunmehr in der Discussion nicht fortzufahren, indem dieselben, wenn sie den alten Zustand erhalten hätten, unnütz seyn werde. Es ist also der Abschnitt wegen der Entschädigung noch ausgesetzt geblieben, der § 5 aber schon im Voraus angenommen, da die Regierung erklärt hatte, das Gesetz hänge von der Annahme dieses § ab, wofür wir ihr dankbar seyn müssen. – Die Verhandlungen über diesen § lege ich Ihnen bey, da sie interessant sind. –

Das Generalsteuergesetz ist durch discutirt u. steht zur Revision. Hr. Wippermann und Cons. wollen es aber hintertreiben und es mit dem Grundsteuergesetz fallen lassen, da ersteres die Gewerbe mehr besteuert, letzteres aber für uns zu günstig ausfallen möchte ... Wir wollen sehen, wer die Oberhand behält.

Ebenso interessant ist für Sie und Freund Landsberg das Gesetz über die Ablösung der Majorats-Verhältnisse. Auch dieses Gesetz ist heute beantragt und steht zur Discussion.

Da der 2te Abschnitt, welcher dem berechtigten unter ... Bedingungen ebenfalls die Ablösung gestattet, angenommen worden ist, so wünsche ich sehr, daß es die Regierung sanctionieren möchte. Ich zweifle aber daran, da wesentliche Abänderungen, namentlich in der Proposition, welche die Schaumburger Verhältnisse betrifft, vom Ausschuß beantragt und von der STV genehmigt worden sind. Ich glaube, daß beide zu weit gegangen sind und hoffe, daß noch eine Verweigerung zu bewirken ist. Noch ist das Finanzgesetz nicht in Ordnung. Sie werden in der Zeitung gelesen haben, auf welcher Kippe dasselbe wegen der Rotenburger Quart stand. Mein Avancement hat zwar das Land von diesem Unheil vorerst gerettet und alle Theile waren damals gleich, besonders die Minister. Es haben sich aber bei Sr. Hoheit neue Bedenklichkeiten erhoben und muß noch einmal gefochten werden, doch zweifle ich nicht an dem Zustandekommen desselben. Der M. Hpfl. (Minister Hassenpflug) geht uns sehr ab; selbst seine Feinde erkennen es. – Ihn wieder zu erhalten ist keine Hoffnung, wenngleich er im Preuß. Staatsdienst noch nicht angestellt ist, doch wird dies geschehen.

Sehr neugierig bin ich auf Ihre neue Revenüensendung. – Die Finanzen werden ihr das meiste zu schaffen machen, da die Ausgaben bei der damaligen Regierung zu stagnieren schienen, und die Einnahmen aber sich durch Wegfallen eines Theils der Dominaleinkünfte vermindern werden, daneben aber der König noch 100/m rl Erlaß im Voraus zugesichert hat.

Daß es den Ihrigen so wohl geht, hat uns alle sehr gefreut und wir hoffen stets die Bestätigung davon zu erhalten. – Meine Tochter Louise ist seit December hier bei meiner Schwägerin; sie hat aber voriges Jahr zuviel getanzt u. muß daher dieses Jahr pausieren, da die Ärzte dies für nöthig halten. – Desto mehr tanzt meine Marie Thusnelda, die recht hübsch geworden ist. Überhaupt haben wir jetzt in der That einen wahren Überschuß von schönen Mädchen. Meines Bruders Familie empfiehlt sich sowie er selbst aufs freundschaftlichste. – Von den Jagden habe ich dieses Jahr wenig Vergnügen gehabt u. selbst meine besten Reviere noch nicht trei-

**Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm,**  
Kurprinz und Mitregent von Hessen, Erbgroßherzog von  
Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau, Friglar und Isenburg,  
Graf zu Cagenelnbogen, Dieß, Ziegenhain, Nidda und  
Schaumburg ꝛ. ꝛ.

thun hiermit kund:

Nachdem Wir den von Unserer althessischen Ritterschaft entworfenen und in Folge  
der mit Unserem deshalb besonders bestellten Commissar gepflogenen Verhandlungen Uns  
durch Unser Ministerium des Innern unterthänigst vorgelegten, hierneben angeschlossenen  
Statuten Unsere Höchste landesherrliche Genehmigung gnädigst ertheilt haben; so hat ein  
Jeder, den dieses angehet, insbesondere Unsere althessische Ritterschaft, sich nach diesen  
Statuten unterthänigst zu achten, Unser Ministerium des Innern aber das hiernach weiter  
Erforderliche zu verfügen.

Urkundlich Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staats-  
siegels gegeben zu Cassel am 25. April 1835.

(St. S.)

**Friedrich Wilhelm.**

Vt. Hassenpflug.

*ben lassen. Desto besser für künftiges Jahr, wo ich Sie auch einmal bei uns zu sehen hoffe. Der Cousine küsse ich die Hände und grüße auch meinen Pathen.*

*Unverändert ganz der Ihrige  
C. v. Eschwege<sup>10</sup>*

Nachzutragen ist noch, daß Carl von Eschwege sich am 21. Januar 1818 mit Henriette von Boyneburgk (geboren in Rosenthal am 13. September 1789, gestorben in Reichensachsen am 5. Januar 1846) vermählt hat.

Der Ehe entsprossen neun Kinder:

Luise Charlotte, geb. 4. September 1819,

Ferdinand Ludwig, geb. 28. Dezember 1820, Kurhessischer Major und letzter Kommandeur der Garde du Corps,

Caroline Sophie, geb. 12. Februar 1822,

Charlotte Wilhelmine, geb. 16. April 1823, vermählt 17. Juni 1842 mit Rittmeister Reinhard von Baumbach-Nentershausen,

Moritz, geb. 19. Oktober 1825,

Carl Johann, geb. 26. Oktober 1826,

Sophie Auguste, geb. 11. Dezember 1827,

Auguste Caroline, geb. 15. März 1829, und

Rudolf Friedrich Karl, geb. 28. Juni 1831<sup>11</sup>.

Nach Erreichung des Ruhestandes hat Carl von Eschwege ganz auf seinem Stammsitz Reichensachsen gelebt, wo er am 15. September 1857 gestorben ist. Sein Wirken wurde im Hessischen Staatskalender von 1857 gewürdigt<sup>12</sup>.

#### Anmerkungen

1 Rudolf von Buttlar: Stammbuch der Althessischen Ritterschaft, 1888.

2 Hessischer Staatskalender von Altenbockum, Rangliste.

3 Vgl. 1 und Bibliothek der Gesamthochschule Kassel, Murhard'sche Bibliothek: „Woringer Kartei“: Carl von Eschwege-Reichensachsen.

4 Ebd.

5 Staatsarchiv Marburg, Best. 16, Rep. III, Kl. 1, 6.

6 Statuten der Althessischen Ritterschaft, beim Verfasser.

7 Bibliothek der Gesamthochschule Kassel, Murhard'sche Bibliothek: „Woringer Kartei“ Carl von Eschwege.

8–10 Originalbriefe von Carl von Eschwege an Börries, Freiherr von Hammerstein, zu Apeln, beim Verfasser.

11 Rudolf von Buttlar: Stammbuch der Althessischen Ritterschaft, 1888.

12 Hessischer Staatskalender, 1857.